

# B E S C H L U S S

Nr. 20/0468-BV

vom 15.10.2020

## **Wohnbauflächenkonzeption Jena 2035**

### **Der Beschluss lautet verändert und ergänzt wie folgt:**

- 001 Die vorliegende Wohnbauflächenkonzeption der Stadt Jena 2035 (Stand: 29.05.2020<sup>1</sup>), welche die bis 2035 zu erwartende qualifizierte Nachfrage sowie die notwendigen potenziellen Wohnbauflächen definiert und im Ergebnis die Schlussfolgerungen und Strategien ableitet, wird als Handlungsgrundlage für Stadtrat und Stadtverwaltung bestätigt.
- 002 Die in der Wohnbauflächenkonzeption neu dargestellten und bilanzierten Flächen<sup>2</sup> sind in den Vorentwurf des Flächennutzungsplans aufzunehmen.
- 003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen eines strategischen Flächenmanagements eine aktive Bodenpolitik auch über das Jahr 2035 hinaus zu betreiben.
- 004 Im Rahmen des Monitorings ist laufend zu überprüfen, wie sich Angebot und Nachfrage tatsächlich entwickeln und ob die in der Wohnbauflächenkonzeption dargestellte Strategie umgesetzt werden kann oder modifiziert werden muss. Das Wohnbauflächenkonzept ist regelmäßig fortzuschreiben.
- 005 *Bei der Fortschreibung des Gartenentwicklungskonzeptes wird die bedarfsgerechte Bereitstellung von Gärten und Kleingärten gesichert. Die Gespräche zu einer vertraglichen Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Regionalverband Jena/Saale-Holzlandkreis der Kleingärtner e.V. werden wieder aufgenommen.*

...

**Seite 2 zum Beschlussdeckblatt Nr. 20/0468-BV vom 15.10.2020**

- 006 *Die Flächen C1a „Rahmenplan Jenzighang-West“ und C1b „Rahmenplan Jenzighang-Mitte“ (hier westliche Teilfläche) entfallen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, hierfür Alternativflächen vorzuschlagen. Weiterhin sollen für die Flächen D 3 „Mädertal“ und D 2 „Schweizer Höhe“ Alternativflächen geprüft werden. Die Alternativflächen sollen hinsichtlich der qualitativen und quantitativen Aspekte möglichst ein adäquates Wohnbauflächenpotential bieten. Eine der Alternativen könnte die Fläche A10 Ammerbach, BBP "Im Hahnengrund" sein. Hier ist durch den Oberbürgermeister zu prüfen, wieviel Wohneinheiten auf dieser Fläche entstehen können, um so die wegfallenden Wohneinheiten C1a, C1b und D 3, D 2 ganz oder teilweise, durch hier entstehende Wohneinheiten zu kompensieren.*
- 007 *Es wird eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses und der Stadtverwaltung gebildet, in der die durch Punkt 006 folgenden Veränderungen der Wohnbauflächenkonzeption beraten werden sollen.*

Die geänderte Beschlussvorlage wurde durch die anwesenden 37 Stimmberechtigten mehrheitlich bestätigt.

*iv. flw*  
Dr. Thomas Nitzsche  
Oberbürgermeister

